# TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

**Der Bürgermeister**

# Mitteilung

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** M/2020/0128

**Datum:** 18.12.2020

| Gremium | Sitzung am | | |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 14.01.2021 | öffentlich | abgesagt |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 04.03.2021 | öffentlich | Kenntnisnahme |

**Tagesordnung**

Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2020

**Mitteilungstext**

Die Verwaltung informiert jährlich in der ersten Ausschusssitzung über die im Vorjahr getroffenen Beschlüsse des jeweiligen Ausschusses. Damit nimmt die Verwaltung die entsprechenden Anregungen der Fraktionen auf.

**32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2020**

| | |
|---|---|
| TOP 4 | Bebauungsplan Nr. 3A "Welterswiese/Kohlkaule", 5. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss |

Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 18./19. September 2020 rechtskräftig.

| | |
|---|---|
| TOP 5 | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und Offenlagebeschluss |

Die Verwaltung hat gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.März 2020 bis 06.April 2020 durchgeführt.

| | |
|---|---|
| TOP 6 | Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten"; hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und Offenlagebeschluss - |

Die Verwaltung hat gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.März 2020 bis 06.April 2020 durchgeführt.

**33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.06.2020**

| | |
|---|---|
| TOP 4 | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil"; hier: Bericht über den Bürgerworkshop II und weiteres Vorgehen |

Die Verwaltung hat den ersten städtebaulichen Grobentwurf konkretisiert und leitet in 2021 weitere Schritte zur Vorbereitung des Einstiegs in das formelle Verfahren ein.

| | |
|---|---|
| TOP 6 | Unternehmerpark Kottenforst: Errichtung eines neuen Verkehrsknotens zur Anbindung an die L 261 |

Die entsprechende Entwurfsplanung für die Errichtung eines vollsignalisierten Anbindungsknoten wurde erstellt. Für den weiteren Verfahrenslauf bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung inkl. Verkehrsknoten L 158 / L 261 / K 53 sowie den möglichen Bau des Radweges (Lückenschluss) entlang der L 261 (Obsthof Felten bis Sängerhof). Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, Straßen NRW in die nächste Sitzung des ASV am 14.01.2021 einzuladen und zu diesem Thema vortragen zu lassen.

| | |
|---|---|
| TOP 8.1 | Verkehrliche Erschließung Merler Keil III; hier: Vorbehaltsbeschluss zur Überplanung des MEWOGE Grundstücks zugunsten einer verkehrlichen Gesamterschließung für das Baugebiet Merler Keil III (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2020) |

Dieses Gespräch hat zwischen Bürgermeister Bert Spilles und MEWoGe Geschäftsführer Dirk Schwindenhammer stattgefunden. Als Ergebnis des Gesprächs wurde eine Aufsichtsratssitzung einberufen.

Als Ergebnis der Beratung hat der Aufsichtsrat der MEWoGe einstimmig beschlossen, das Bauprojekt an der Gerichtsstraße wie geplant zu realisieren.
Die Verwaltung hat im ASU am 03.09.2020 hierüber informiert (I/2020/04220).

**34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.08.2020**

Es gab keinen Tagesordnungspunkt mit Relevanz für die Beschlusskontrolle.

**35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2020**

| | |
|---|---|
| TOP 4 | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim; hier: Erneute Offenlage |

Die Verwaltung hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut vom 21.September bis 26.Oktober 2020 durchgeführt.

| | |
|---|---|
| TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten"; hier: Erneute Offenlage |

Die Verwaltung hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut vom 21.September bis 26.Oktober 2020 durchgeführt.

| | |
|---|---|
| TOP 6 | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim; hier: Erneute Offenlage |

Die Verwaltung befindet sich mit dem Rhein-Sieg-Kreis in entsprechendem Austausch und bereitet derzeit die notwendigen Genehmigungsunterlagen vor. Im Anschluss werden diese dem Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt.

| | |
|---|---|
| TOP 7 | Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten"; hier: Erneute Offenlage |

Das beauftragte Ingenieurbüro erstellt derzeit die entsprechende Genehmigungsplanung. Sobald die genannte Planung vorliegt kann diese, mit dem Ziel des Abschlusses einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung an Straßen NRW sowie an den Rhein-Sieg-Kreis zu Erteilung der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis (Einleitgenehmigung), weitergeleitet werden.

**1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.12.2020**

Es gab keinen Tagesordnungspunkt mit Relevanz für die Beschlusskontrolle.

Meckenheim, den 09.02.2020

| | |
|---|---|
| Alexander Schäfer | Waltraud Leersch |
| Sachbearbeiter | Fachbereichsleiterin |